



INFOBLATT FÜR LEHRER:INNEN

Führungen für Schulklassen im Ressourcenpark Graz

Voraussetzungen und Informationen für die Teilnahme

- An einer Führung dürfen maximal 25 Personen (Schüler:innen inkl. Aufsichtspersonen) teilnehmen.
- Pro Führung müssen mindestens zwei Lehrpersonen bzw. zwei externe Aufsichtspersonen anwesend sein.
- Alle Teilnehmer:innen müssen mindestens zehn Jahre alt oder in der 5. Schulstufe sein.
- Alle Teilnehmer:innen müssen festes Schuhwerk tragen.
- Bestätigen Sie uns bitte schriftlich, dass ausschließlich Schüler:innen teilnehmen, deren Erziehungsberechtigte das Zustimmungsförmular der Graz Abfallwirtschaft unterzeichnet und Ihrer Schule übermittelt haben.
- Die Graz Abfallwirtschaft behält sich das Recht vor, Führungen abzuberehen. Unvorhergesehene Störfälle können dringende Arbeiten an den Betriebsanlagen notwendig machen – aus Sicherheitsgründen müssen Führungen dann leider kurzfristig abgesagt werden.

Sicherheitsgerechtes Verhalten während der Führung

- Sie dürfen die Gruppe, die Verkehrswege und die für die Führung vorgesehenen Bereiche des Betriebsgeländes nicht verlassen.
- Sie dürfen keine Gebäude und sonstigen Anlagenbereiche eigenmächtig betreten und keine Absperrungen öffnen oder übersteigen.
- Bedienen Sie niemals eigenmächtig Schalter, Schalthebel, Schaltknöpfe etc.
- Besteigen Sie bitte keine Bauwerke, Schwellen, Podeste, Geländer oder Ähnliches.
- Bitte halten Sie einen angemessenen Abstand zu Maschinen und Aggregaten ein.
- Im Falle eines Personen- oder Sachschadens verständigen Sie bitte unverzüglich eine:n Mitarbeiter:in der Graz Abfallwirtschaft.

- Während der Führung ist das Rauchen verboten.
- Fotos dürfen Sie nur mit Zustimmung des Führungspersonals machen und ausschließlich für private Zwecke nutzen.

Bitte befolgen Sie die Anweisungen des Personals der Graz Abfallwirtschaft. Bei Zuwiderhandeln wird die Führung abgebrochen! Für Schäden, die durch Nichtbefolgen der Anweisungen oder durch Unachtsamkeit von Teilnehmer:innen entstehen, übernimmt die Graz Abfallwirtschaft keine Verantwortung.

Als aufsichtspflichtige Begleitperson werden Sie während Ihres Aufenthaltes am Gelände der Grazer Abfallwirtschaft nicht von Ihrer Aufsichtspflicht entbunden.